

28.08.2018

Gebührenbescheid

Bewerber-Nr: 5216901
Bewerbungs-Nr: 6223454
Studiengang: Informatik

Sehr geehrte Frau Kisela,

aufgrund von § 12 LHGebG, § 3 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Karlsruhe sowie § 3 der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) ergeht folgender Bescheid:

1. Studienanfänger müssen den Semesterbeitrag in Höhe von **153,69 Euro** innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Immatrikulationsfrist an die unten genannte Bankverbindung überweisen. Bitte geben Sie folgenden Verwendungszweck unverändert (ohne Leerzeichen oder sonstige Zusätze) an:

2182062234548

Bitte beachten Sie, dass dieser Verwendungszweck semester- und studiengangsbezogen ist und nur für die einmalige Verwendung gilt. Für die Rückmeldung in nachfolgende Semester finden Sie den jeweils für Sie individuell gültigen Verwendungszweck in KIT Campus (dem Studierendenportal des KIT). Zugangsdaten und weitere Informationen zur Online-Rückmeldung per SEPA-Lastschriftverfahren direkt über KIT Campus erhalten Sie nach der Immatrikulation mit einem weiteren Schreiben des SCC.

2. Der Semesterbeitrag in Höhe von **153,69 Euro** ist für jedes Sommersemester spätestens am 15. Februar und für jedes Wintersemester spätestens am 15. August fällig. Der Gebührenbescheid wird gegenstandslos, wenn Sie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) nicht eingeschrieben werden.

Hinweise zur Bezahlung des Semesterbeitrags:

- Bitte beachten Sie, dass die Zahlung des Studierendenwerksbeitrags in Höhe von derzeit **77,70 Euro** und des Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von **70,- Euro** sowie des Studierendenschaftsbeitrags in Höhe von **5,99 Euro** Voraussetzung für die Einschreibung und Rückmeldung in die Folgesemester ist.
- Bei der Rückmeldung haben Sie die Wahl zwischen Lastschrift und Überweisung. Für die Beauftragung einer Lastschrift wählen Sie auf der Selbstbedienungsseite <https://studium.kit.edu> die Funktion "Bezahlen/Rückmelden". Bei nicht fristgerechter Rückmeldung wird eine Säumnisgebühr i. H. v. 15,- Euro fällig.
- Ihre Studienbescheinigungen stehen erst nach erfolgter Rückmeldung über das Studierendenportal des KIT im Bereich "Meine Studienakte/Bescheinigungen" zur Verfügung.

- bitte wenden -

Bundesbank Karlsruhe

BIC/SWIFT: MARK DE F1660

IBAN: DE07 6600 0000 0066 0015 35

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Präsident: Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
Vizepräsidenten: Michael Ganiß, Prof. Dr. Thomas Hirth, Prof. Dr. Oliver Kraft,
Christine von Vangerow, Prof. Dr. Alexander Wanner

Hinweis zur Rückerstattung der Gebühren:

Verwaltungskostenbeitrag/Studierendenschaftsbeitrag:

Falls Sie innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn exmatrikuliert werden und die Gebühren bereits bezahlt haben, wird Ihnen diese in Höhe von 75,99 Euro durch das KIT erstattet. Der Antrag auf Rückerstattung der Gebühren steht unter <http://www.sle.kit.edu/imstudium/gebuehren.php> zum Download für Sie bereit.

Studierendenwerksbeitrag:

Eine Erstattung des Studierendenwerksbeitrags erfolgt auf Antrag über das Studierendenwerk Karlsruhe gemäß § 6 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Karlsruhe.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Präsidium des KIT, Kaiserstraße 12, Geb. 10.11, 76131 Karlsruhe einzulegen. Ablehnende Widerspruchbescheide sind gebührenpflichtig.

Im Auftrag
Studierendenservice